

## **Ab wann ist ein freier Tag möglich? NRW**

### **Beitrag von „OffenerUnterricht“ vom 17. Januar 2017 21:38**

Hallo,

ich arbeite z.Zt. Teilzeit mit 20 Std. (Grundschule/ NRW). Ein freier Tag wird mir nicht gewährt, da ich zu viele Stunden habe... (laut Schulleiter).

Gibt es hier eine bindende Vorgabe? Wo kann ich diese Nachlesen?

Oder können sich die Schulleiter das frei aussuchen, ab wann mir ein freier Tag zusteht?

Ich arbeite unter 75% und käme auf 4 x 5 Stunden. Das sollte doch machbar sein?! Vielleicht mag mir jemand die Gründe der Schulleitung nennen, die für ihn dagegen sprechen?

Vielen lieben Dank!!

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. Januar 2017 21:43**

Bei uns hat da die Lehrerkonferenz Grundsätze zu beschlossen. Vielleicht gibt es da bei euch auch so ein Papier zu?

Anspruch auf einen freien Tag hast du bei uns nur, wenn du maximal die Hälfte der Pflichtstundenzahl arbeitest. Zusätzlich noch Anspruch auf einen freien Nachmittag.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Januar 2017 21:46**

Freie Tage bei Teilzeit - alles kann, nichts muss. Okay, alles auch wieder nicht.

Aber:

#### Zitat von brd.nrw.de

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen in Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 ADOunterrichtsfreie Tage oder unterrichtsfreie Halbtage entsprechend ihrer

Stundenzahl gewährt werden, wenn schulformspezifische, schulorganisatorische und pädagogische Belange nicht entgegenstehen.

Das heißt, im Endeffekt kann sich der Schulleiter das frei aussuchen, da jederzeit schulorganisatorische oder pädagogische Belange entgegenstehen könnten.

Zu deinem konkreten Fall: ich habe es bisher nur erlebt, dass 14-Stunden-Kräfte mal 1, in Ausnahmefällen auch 2 Tage (sehr selten) frei haben. Aber eine 20-Stunden-Kraft habe ich bisher immer an allen Wochentagen in der Schule gesehen. (Alleine schon deswegen, weil 20-Stunden-Kräfte in der Regel auch eine Klassenleitung haben und deswegen jeden Tag da sind.)

Die genauen Gründe kann dir aber nur dein Schulleiter nennen. Wir nicht.  
Sorry.

kl. gr. frosch

P.S.: mein Link verweist auf die Bezirksregierung Düsseldorf. In der [BASS](#) steht es bestimmt auch, ich habe nur gerade keine hier. Müsste morgen in der Schule nachschlagen.

---

### **Beitrag von „OffenerUnterricht“ vom 17. Januar 2017 21:53**

Ihr seid ja schnell!!  
Vielen Dank. Ich hatte es schon befürchtet...

---

### **Beitrag von „m\_sens57“ vom 17. Januar 2017 23:00**

Vielleicht kann es ja so geregelt werden, dass du an einem Tag nur 2-3 Stunden hast und das dann "so gut wie" frei wäre bzw. Entspannter?

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 18. Januar 2017 07:27**

Da man keinen Rechtsanspruch darauf hat, ist das immer sehr unterschiedlich von Schule zu Schule. Sicher dann auch noch von der Schulform, wie das ausgeführt wird. An meiner Schule

war immer die Devise: Freier Tag nur, wenn unter 20 Stunden. Daher habe ich immer 19 Stunden gemacht. Je nachdem wie lang der Anfahrtsweg ist, waren an meiner alten Schule ( 45km ) nur 2 bis 3 Stunden keine Option, da keine Entlastung. An meiner neuen Schule wird das flexibler gehandhabt. Nach individuellen Gespräch und nicht pauschal. Meiner Meinung nach geht auch ein freier Tag an der Grundschule bei gleichzeitiger Klassenleitung. Das sehe ich im Freundeskreis und an der Klassenlehrerin meines Sohnes.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 18. Januar 2017 07:54**

Die Frage ist ja auch was für eine Stundenplan-Politik gefahren wird und wie menschlich die Planer sind. Wir planen händisch um auf Wünsche eingehen zu können und behalten dabei Anfahrt, Familie, persönliche Präferenzen im Kopf.

Ja, es gibt kein Recht auf einen freien Tag, aber wir planen selbst für Kollegen mit voller Stelle teilweise welche ein. Wenn jemand ein chronisch krankes Kind hat und gerne einen Tag für Arzttermine frei haben möchte, oder eine Fernbeziehung führt,... sind die Kollegen bestimmt an den 4 Tagen zuverlässiger da und machen halt auch lange Tage oder kommen einem Mal entgegen, wenn man Unterricht nach Absprache auf den freien Tag legt.

Aber es gibt auch Kollegen, die lieber 4 Stunden täglich haben und dann öfter kommen wollen. Aber wenn die Schule sich queer stellt, hast du da kaum eine Chance.

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 18. Januar 2017 08:04**

Bei uns hat die LK beschlossen, dass ab 17 Std. ein freier Tag gewährt werden soll. Bisweilen klappt das auch mit mehr Stunden, weil meine Schule eine Ganztagschule ist, aber ein Recht darauf hat man nicht.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Januar 2017 09:12**

jede Schule beschließt in NRW ihr eigenes "Teilzeitkonzept", in dem eine solche Regelung stehen soll. Allerdings können immer noch zwingende Gründe im konkreten Fall dagegen sprechen.

Bei uns soll jede Lehrkraft, die bis 18 Stunden arbeitet, damit rechnen, einen freien Tag zu

bekommen. Allerdings kann es jeden Tag treffen. Auch den Tag, an dem regelmäßig Konferenzen am Nachmittag sind. Neben dem überproportionalen Lohnverlust habe ich mich deswegen dagegen entschieden, weil dann in einigen Monaten die Fahrerei an 5 Tagen mich echt genervt hätte.

---

### **Beitrag von „silkie“ vom 19. Januar 2017 09:42**

<http://www.bezreg-muenster.nrw.de/zentralablage/...erderschule.pdf>